

DI / Postulat Surber-St.Gallen vom 19. Februar 2019

Kinderrechtskonvention umsetzen

Antrag der Regierung vom 26. März 2019

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung unterstützt das Anliegen des Postulats, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention (SR 0.107) zu überprüfen und Handlungsbedarf, insbesondere in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, zu identifizieren. Da in absehbarer Zeit diverse Strategien im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik einer eingehenden Auswertung bedürfen, scheint es der Regierung aber angezeigt, die Anliegen der Erstunterzeichnerin des Postulats im Rahmen dieser Arbeiten zu berücksichtigen.

Mit dem Bericht 40.14.07 «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: Beteiligen, schützen, fördern» legte die Regierung dem Kantonsrat im Jahr 2015 eine kinder- und jugendpolitische Strategie für die Jahre 2015 bis 2020 vor. Die Strategie formuliert verschiedene Massnahmen im Handlungsfeld Kinderrechte, insbesondere die Erarbeitung eines Aktionsplans. Dieser setzt Schwerpunkte bei der Sensibilisierung und Weiterbildung, bei kinderrechtskonformen Verfahren, bei der Bedarfsabklärung für eine Kinderrechtsstelle sowie bei Kinderrechten in der Verwaltung. Im Rahmen der Evaluation der Strategie und einer allfälligen Weiterführung können die Kinderrechtssituation im Kanton St.Gallen und der weiterhin bestehende Handlungsbedarf eingehend analysiert werden.

Unter dem Dach der kinder- und jugendpolitischen Strategie sind die beiden Teilstrategien «Frühe Förderung» und «Kindesschutz» entstanden. Beide laufen ebenfalls bis Ende 2020. Die Teilstrategie «Frühe Förderung» hat unter anderem die Vision, dass die Rechte von kleinen Kindern anerkannt und gewährleistet sind. Dazu sollen anhand von konkreten Handlungsfeldern entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Kantonsrat hat der Regierung im Rahmen der Beratung des Berichts 40.16.10 «Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen» bereits den Auftrag erteilt, bei der Berichterstattung über den Vollzug der Strategie die Zuständigkeiten der Departemente in diesem Bereich zu klären. Im Rahmen dieser Berichterstattung kann auch das Thema Kinderrechte mit speziellem Bezug zur Frühen Förderung aufgenommen werden. Auch die andere Teilstrategie «Kindesschutz» erkennt Handlungsbedarf im Rahmen der Kinderrechte, speziell in Bezug auf kinderrechtskonforme Verfahren sowie Sensibilisierung und Weiterbildung. Das Thema wurde von einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe aufgegriffen. Unter Beteiligung von Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Kantonspolizei, Kantonsgesicht, Departement des Innern und Bildungsdepartement wurde die Kindergerechtigkeit in verschiedenen Verfahren (Eheschutz und Scheidungsverfahren, Kindesschutzverfahren, Strafbefehlsverfahren und Rekursverfahren in der Sonderpädagogik) analysiert. Aufgrund der Resultate erarbeitet die Arbeitsgruppe allgemeine Standards für kindergerechte Verfahren. In diesem Zusammenhang ist auch das Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» zu erwähnen. Es hat zum Ziel, dass die involvierten Fachstellen (KESB, Polizei, Gerichte) konsequent an die Bedürfnisse der Kinder während eines Verfahrens denken. Auch bei der Evaluation und allfälligen Weiterführung der Teilstrategie Kindesschutz werden die Kinderrechte daher zentral sein.

Wie im Wortlaut des Postulats erwähnt, verlangt Art. 44 der Kinderrechtskonvention, dass die Schweizer Regierung alle fünf Jahre darüber berichtet, wie die Kinderrechte im Land umgesetzt werden. Mit Verspätung hat die Schweiz im Jahr 2012 letztmals einen Staatenbericht veröffentlicht und beim UNO-Kinderrechtsausschuss eingereicht. Für diesen Bericht hat auch der Kanton St.Gallen dem Bund mitgeteilt, was er zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention unternimmt. Der UNO-Kinderrechtsausschuss hat im Jahr 2015 Stellung dazu genommen und Empfehlungen abgegeben. Die Schweiz hat fünf Jahre Zeit, um diese zu prüfen und umzusetzen. Den nächsten Staatenbericht muss die Schweiz somit im Jahr 2020 einreichen. Abgesehen von den erwähnten kantonalen Gefässen wird sich der Kanton daher auch im Rahmen dieses Staatenberichts mit der Umsetzung der Kinderrechtskonvention beschäftigen und dem Bund dazu Bericht erstatten.